



Ausschreibung

Gefördert durch:

Bundesministerium
des Innern
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

14. Deutsche Jugendmeisterschaft Goalball 21.11.2015 in Marburg

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- Ausrichtender Landesverband:** Hessischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.
in Zusammenarbeit mit **SSG Blista Marburg e.V.**
(ausrichtender Verein)
- Turnierleiter/in:** Wird vom DBS benannt
- Schiedsgericht:** Turnierleiter/in, Verbandsarzt/ärztin des DBS,
Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter
im Amt
- Schiedsrichter/innen:** Werden vom DBS benannt
- Ärztliche Betreuung:** wird vom Veranstalter organisiert
- Sportstätte:** **Sporthalle der Blindenstudienanstalt
Am Schlag 8a
35037 Marburg**
- Zeitplan :**
Freitag 20.11.2015: Anreise bis 18 Uhr bzw. Samstagvormittag
Samstag 21.11.2015: Trainerbesprechung 45 Minuten vor Turnierbeginn, Austragung des
Turniers, Siegerehrung & Abendessen im Speisesaal der
Blindenstudienanstalt, ggf. Abreise
Details werden nach Meldeschluss bekannt gegeben
Sonntag 22.11.2015: Abreise
- Spielplan :** Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen
Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
- Meldung und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind
schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muß seinerseits diese Meldung(en)
seiner Mannschaft(en) bis zum **09.10.2015 (Poststempel)** **an alle** der
nachfolgend aufgeführten Meldestellen weiterreichen:

a) DBS : Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -

z.H. Sarah Lippold
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel. 02234-6000 204
Fax 02234-6000 4204
Mail: lippold@dbb-npc.de

b) Ausrichter:

SSG Blista Marburg e.V.
z.H. Michael Feistle
Ernst-Lemmer-Str. 101
35041 Marburg
Tel. 0176-20274391
Mail: michael-feistle@gmx.de

Nur der Meldung an den DBS sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/-ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Kostenregelung :

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen werden **nicht** vom DBS übernommen.

Unterkünfte:

In der Jugendherberge Marburg sind für Spieler und Betreuer für 2 Nächte Betten reserviert. Diese können durch die Mannschaften bis zum 30.09.2015 unter dem Stichwort „DJM Goalball“ gebucht werden.

Adresse:

Jugendherberge Marburg

Jahnstr. 1

35037 Marburg

Tel.: 06421/23461

Email: jh-marburg@jugendherberge.de

Verpflegung:

Die Verpflegung der Teilnehmer während der Spiele am Samstag und das Abendessen am Samstagabend erfolgt durch einen Catering-Service in der Halle. Um Anmeldung (inkl. Vegetarier) wird bis zum Meldeschluss 09.10.2015, formlos per Email an Michael Feistle gebeten.

Die Kosten betragen für die vollständige Verpflegung 18€ pro Person und müssen von allen Mannschaften und Teilnehmern bis zum 25.10.2015 auf das folgende Konto überwiesen werden:

SSG Blista Marburg

Volksbank Mittelhessen

BIC: VBMHDE5F

IBAN: DE39 5139 0000 0016 7147 04

Verwendungszweck: Verpflegung DJM (Vereinsname)

Ausschließlich Gruppenüberweisung (Betreuer + Spieler)

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS sowie die Spielregeln der IBSA mit folgender Ausnahme:
 - Spielzeit: 2x7Min.; 2 Auszeiten
 - 2 Auswechslungen
 - max. 5 Spieler und max. 2 Betreuer pro Team.
 - Es findet kein Münzwurf vor dem Spiel statt. Die erst genannte Mannschaft startet die erste Halbzeit eines Spiels links vom Tisch und erhält Anwurf.
 - **Mädchen- oder Jungenteams, aber auch Mixed Teams sind zugelassen!**
 - **Altersgruppe: 14 – 19 Jahre**

Achtung: Auf dem Spielfeld darf pro Mannschaft nur 1 SpielerIn mit 19 Jahren zur gleichen Zeit eingesetzt werden! Bei Zuwiderhandlung gilt das Spiel als verloren!

 - Alle Spieler werden mit Okklusionspflastern verklebt! Okklusionspflaster stellt der Veranstalter nicht zur Verfügung und müssen von den Teams mitgebracht werden!
 - Eine der beiden Hallen ist sehr klein, so das ein regelgerechtes Spielfeld aufgebaut wird, aber der Platz um das Spielfeld herum nicht den Regeln entspricht.
2. Maximal einer der drei Spieler auf dem Feld darf als nicht behindert im Sinne der sportartspezifischen Startklasse (n.b.) klassifiziert sein.
3. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses
 - und**
 - b) Startpassessind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
4. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Goalball für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpaß ersetzt werden!**
5. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.

Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
6. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **vor** der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspaß durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

7. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem. Ihre Mannschaftsgesamtzahl von

12 Handicap-Punkten darf nicht unterschritten werden.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.

11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

13. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.